

Beschluss**des Bundesrates**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Sicherheitsforschung: Die nächsten Schritte**KOM(2004) 590 endg.; Ratsdok. 12368/04**

Der Bundesrat hat in seiner 805. Sitzung am 5. November 2004 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission den am 15. März 2004 von der "Gruppe von Persönlichkeiten im Bereich der Sicherheitsforschung" an Präsident Romano Prodi übergebenen Bericht "Forschung für die Sicherheit Europas" angenommen und gebilligt hat. Er begrüßt die Entscheidung der Kommission, rechtzeitig die ersten Schritte einzuleiten, mit denen der Konsens mit den Mitgliedstaaten darüber hergestellt werden soll, ab dem Jahr 2007 ein eigenes Europäisches Sicherheitsforschungsprogramm (EPSF) zu errichten.
2. Der Bundesrat sieht in der Sicherheitsforschung im Hinblick auf die politischen und gesellschaftlichen Veränderungen eine notwendige Investition und begrüßt, dass die Kommission mit ihrer Mitteilung den Weg zur Sicherheitsforschung vorbereitet.
3. Der Bundesrat unterstützt die Absicht der Kommission, bereits vor ihrem Programmvorschlag die Beratung und die Zusammenarbeit mit allen Interessengruppen aufzunehmen, um die Anforderungen auszuloten, denen ein Europäisches Sicherheitsforschungsprogramm unter politischen, sozialen und tech-

nologischen Aspekten genügen sollte. Er geht davon aus, dass zivile und militärische Anforderungen dabei jeweils angemessen berücksichtigt werden.

4. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission eine "wirksame Koordinierung des EPSF mit ihren eigenen internen Forschungsfähigkeiten, aber auch mit anderen europäischen Forschungsaktivitäten sicherstellen" möchte, und erwartet, dass sie in der vorgesehenen Lenkungsstruktur neben dem beratenden "Europäischen Sicherheitsforschungs-Beirat" wie bei allen spezifischen Programmen zum Forschungsrahmenprogramm einen Programmausschuss einsetzen wird, in dem die Mitgliedstaaten an der Durchführung des Programms mitwirken können.
5. Der Bundesrat hält es angesichts der besonderen sicherheits- und verteidigungspolitischen Implikationen, denen ein Europäisches Sicherheitsforschungsprogramm entsprechen muss, für angemessen, eine eigene leistungsfähige Einrichtung zur Durchführung des Programms zu schaffen. Er bittet aber darum, deren Kompetenzen klar zu definieren und gegenüber der politischen Verantwortlichkeit der Kommission für Zielsetzungen und Inhalte des Programms deutlich abzugrenzen.
6. Der Bundesrat begrüßt, dass durch die Erhöhung von Forschungsaufwendungen zur Wachstums- und Wettbewerbspolitik der EU beigetragen wird und somit der Lissabon-Strategie Rechnung getragen wird.
7. Der Bundesrat sieht die finanzielle Ausstattung der Forschungsförderung mit Mitteln aus dem EU-Haushalt bislang unter dem Vorbehalt einer Finanziellen Vorausschau für die Jahre 2007 bis 2013 und bittet die Bundesregierung, auf eine Kompensation eventuell ausfallender Finanzmittel über Umschichtungen im EU-Haushalt hinzuwirken.
8. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Mitteilung nur ungenaue Angaben über den vorgesehenen Aufstockungsbetrag enthält, der zusätzlich zu den durch das Gemeinschafts-Forschungsrahmenprogramm, durch einzelstaatliche oder zwischenstaatliche Quellen bereitgestellten Mitteln aufgebracht werden muss. Die Aufbringung eines solchen Aufstockungsbetrages aus nationalen Mitteln wird abgelehnt.

Zudem sieht die Mitteilung nur eine Mindestausstattung vor, die nach Möglichkeit aufgestockt werden soll. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass eine Obergrenze der Mittelausstattung vereinbart wird.

9. Der Bundesrat erinnert daran, dass er in seiner Stellungnahme vom 15. Oktober 2004 zum Leitliniendokument "Wissenschaft und Technologie: Schlüssel zur Zukunft Europas" (BR-Drucksache 524/04 (Beschluss)) für eine klare Trennung des Sicherheitsforschungsprogramms vom 7. Forschungsrahmenprogramm eingetreten ist. Sollte die Kommission dagegen ein eigenes spezifisches Programm innerhalb des 7. Forschungsrahmenprogramms vorsehen, so bittet der Bundesrat die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die Einbeziehung der Sicherheitsforschung in das 7. Forschungsrahmenprogramm nicht zu einer finanziellen Beeinträchtigung der Förderung der Grundlagenforschung sowie der angewandten Forschung, Entwicklung und Demonstration führen darf.